

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

Berlin, Mittwoch, den 22. Februar 1893.

## Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die schon im vorigen Jahr im Nachtrag vorgebrachten Klagen über die Unbequemlichkeiten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes haben sich auch jetzt wieder im Reichstage wiederholt. Insbesondere parodirten die Gegner dieses Gesetzes mit einer Nürnberger Petition, die, von einer Viertel Million Personen unterschrieben, die Aufhebung des Gesetzes verlangt. Der Staatssekretär von Boetticher wies mit Recht darauf hin, daß die große Zahl der Unterschriften nicht viel zu bedeuten habe, da alle Welt wisse, wie Petitionen gemacht und Unterschriften gesammelt werden, und daß indirekt aus der vereinzelt dastehenden Nürnberger Petition hervorgehe, daß die Auffassung über das Gesetz in anderen Theilen des Reichs doch eine andere sein müsse. Auf der anderen Seite hob er hervor, daß es auch nicht an Aeußerungen großer Zufriedenheit aus anderen Gegenden des Reichs über das Gesetz und seine Wirkungen fehle und daß insbesondere dort, wo die Gemeinden oder die Krankenkassen das Einkleben der Marken den Arbeitgebern abgenommen hätten, keine Klagen mehr zu Tage getreten seien: man empfindet dort die Beiträge nicht mehr als eine Belästigung, sondern man sieht darin ebenso wie in der Abführung von Steuern etwas Selbstverständliches; ja aus den Berichten der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten ergiebt sich, daß auch dort, wo jene Erleichterung für die Arbeitgeber noch nicht eingetreten ist, das Gesetz sich je länger desto mehr eingelebt und Freunde gewonnen hat. Wie dem aber auch sei, der Staatssekretär erklärte mit aller Entschiedenheit, daß die Regierung die Aufhebung des Gesetzes nicht vorschlagen werde.

Schwerlich haben die Gegner des Gesetzes eine andere Antwort erwarten können. Wenn man bedenkt, welche Wohlthaten darin für etwa 11 Millionen Arbeiter enthalten sind, so liegt doch auf der Hand, daß man diese nicht rückgängig machen kann. Denn die Arbeiter haben einen Rechtsanspruch auf diese Wohlthaten erworben. Freilich läßt sich jedes Gesetz durch einen gesetzlichen Akt aufheben, aber dies findet doch seine Grenze nicht nur an dem tatsächlichen und erworbenen Recht, dessen Aufhebung eine Entschädigung erfordern würde, sondern auch an der politischen Nothwendigkeit. Diese macht die Aufhebung geradezu zu einer Unmöglichkeit. Daß das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung noch nicht überall volles Verständniß findet, spricht nicht gegen seine Brauchbarkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Neue Einrichtungen — wir erinnern nur an die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe — stoßen stets auf Widerspruch und Abneigung. Daraus erwächst aber nur die Pflicht, daß alle besonnenen und einsichtigen Theile der Bevölkerung, welche ein besseres Verständniß für die große Bedeutung einer so nützlichen und segensreichen Einrichtung haben, wie es die Invaliden- und Altersversicherung ist, sich bestreben, der etwa noch vorhandenen Abneigung entgegenzutreten und für möglichst praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Es wird nicht lange dauern, dann werden sich alle Theile daran gewöhnt und damit ausgeföhnt haben.

Welche günstigen Wirkungen das Gesetz schon jetzt ausgeübt hat, läßt sich nicht besser bekunden als dadurch, daß der Wortführer der Sozialdemokraten, die bekanntlich seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt haben, sehr nachdrücklich jetzt dafür eingetreten ist und auch in Aussicht gestellt hat, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Nürnberg trotz der Nürnberger Petition für seine Aufrechterhaltung eintreten werde. Wenn Bebel aber die Mißstimmung über das Gesetz auf die Opfer zurückführt, die die Arbeitgeber für die Arbeiter ohne Gegenleistung bringen müssen, so ist das, wie man zur Ehre der Arbeitgeber sagen muß, eine unberechtigte Auffassung. Die Opfer mögen im Einzelnen schwer

sein, aber an Opferbereitschaft fehlt es trotz alledem nicht, und sie werden auch gern getragen werden, wenn die Gewerbe wieder einen Aufschwung nehmen und die Einnahmen sich vergrößern werden. Die Unzufriedenheit, die sich in dieser Beziehung letzthin auch auf landwirthschaftlicher Seite geltend gemacht hat, liegt nicht in der Last, die ihr zugemuthet wird, sondern in den Schwierigkeiten, die mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden sind und die Last augenblicklich schwer erträglich scheinen lassen. Schwerlich würde man auf dieser Seite mit dem Gedanken einer Aufhebung des Gesetzes Ernst machen wollen. In jedem Falle würde ein solcher Schritt beweisen, daß die Zahl der Freunde des Gesetzes erheblich größer ist, als man gemeinhin annimmt: man würde sich in den zunächst dabei beteiligten Kreisen fest daran klammern und die Aufhebung als ein großes Unrecht, als eine Benachtheiligung der Arbeiterinteressen empfinden. Hierzu wird aber keine staatszerhaltende Partei, vor Allem nicht die Regierung die Hand bieten.

## Reicht die deutsche Getreideproduction für den Inlandsbedarf aus?

Sehr wichtig für die Handelspolitik eines Staates ist die Frage, ob es eines Zuschusses von fremdem Getreide zur Ernährung seiner Bevölkerung bedarf oder ob er selbst genug Getreide hierzu baut. Reicht die eigene Production nicht aus und sind noch regelmäßig mehr oder weniger große Zufuhren vom Auslande erforderlich, so müßte natürlich die Absperrung dieser Zufuhren zu den empfindlichsten Störungen des ganzen wirthschaftlichen Lebens führen; die Nachfrage nach Brotfrucht wäre viel größer als das Angebot, d. h. die Nahrungsmittel würden außerordentlich theuer sein und nur die zahlungskräftigeren Konsumenten wären in der Lage, sich mit Brot zu ernähren. Die ganze gewerbliche Production würde auf's äußerste vertheuert und an eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte wäre nicht mehr zu denken. Was von dem äußersten Extrem gilt, das gilt auch in abgeschwächtem Grade von einem sehr hohen Zollschutz, der namentlich bei ungünstigen Inlandsernten die Lebensmittel noch außerordentlich vertheuert und zu Nothständen führen kann, wie wir sie im Theuerungssommer 1891 erlebt haben.

Deutschland war bis vor 30 und 40 Jahren noch ein Getreideausführendes Land; es erzeugte mehr, als es bedurfte. Trotzdem hatte die Landwirthschaft gute und auskömmliche Preise; denn die Verkehrsmittel waren noch nicht so entwickelt wie jetzt und große Produktionsgebiete wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas noch nicht für den Weltmarkt erschlossen. Jetzt brauchen wir in Deutschland mehr Getreide, als wir trotz der Ausdehnung unserer Anbauflächen bauen; die Bevölkerung ist viel rascher gewachsen, als die heimische Getreideproduction. Trotzdem sind die Getreidepreise im Allgemeinen gesunken, eben wegen der außerordentlichen Erweiterung des ausländischen Anbaus auf jungfräulichem Boden, und daraus ergeben sich die Schwierigkeiten, einen Zollschutz so festzustellen, daß er einerseits den Landwirthen ein Auskommen sichert, sie nicht durch den Andrang des ausländischen Angebots erdrückt werden läßt, und daß er andererseits die Ernährung der übrigen Bevölkerung und damit auch unsere Waarenproduction nicht übermäßig im Vergleich zu den konkurrierenden Ländern vertheuert.

In dem ganzen Jahrzehnt 1881/90 ist die Getreidemehreinfuhr, d. h. der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, dauernd gewachsen. An Gerste, Hafer, Mais, Roggen und Weizen zusammen betrug die Mehreinfuhr: 1880 1 238 980 Tonnen, 1886 1 358 797 Tonnen, 1890 2 730 231 Tonnen, 1891 2 991 973 Tonnen. Gleichzeitig aber ist auch zu berücksichtigen, daß wir für mehr als